

II-14513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/154-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 19. Juli 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

6581 IAB

Parlament
 1017 Wien

1994-07-19

zu 6667 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Genossen vom 19. Mai 1994, Nr. 6667/J, betreffend Einführung der Anzeigenabgabe durch das Bundesland Tirol, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es gibt keine derartigen Kontakte zwischen der Tiroler Landesregierung und dem Bundesministerium für Finanzen.

Zu 3. bis 5.:

Anzeigen- und Ankündigungsabgaben sind dann EU-konform, wenn sie dem Diskriminierungsverbot des Art. 6 des EG-Vertrages - Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit - nicht widersprechen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß diese Abgaben als Landes- bzw. Gemeindeabgaben in die Kompetenz der Länder bzw. Gemeinden fallen und es daher ausschließlich diesen beiden Gebietskörperschaften obliegt, entsprechende Regelungen zu erlassen.

Zu 6. und 7.:

Die Abschaffung der Gewerbesteuer und die als Ausgleich konzipierte Erhöhung bzw. Ausweitung der Lohnsummensteuer in Form der neuen Kommunalsteuer als wesentliche Elemente der zweiten Etappe der Steuerreform sollen bei einer langfristigen Betrachtungsweise auf die Finanzierung der Gemeindehaushalte einen positiven Effekt haben, weil eine stark konjunkturabhängige Steuer durch eine dynamische Abgabe auf breiter Basis ersetzt wurde. Da aus der Sicht der Wirtschaft mit dem Wegfall der Gewerbesteuer ein wichtiges Motiv für eine Entscheidung zugunsten des

- 2 -

Standorts Österreich besteht, sind auch die Voraussetzungen für die Sicherung von Arbeitsplätzen und in weiterer Folge von Erträgen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer gegeben.

Für Gemeinden, die durch den Wegfall der Gewerbesteuer kurzfristig Einnahmenverluste erleiden, sind in den Jahren 1994 und 1995 Ausgleichszahlungen in der Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling vorgesehen, womit nach derzeitigen Berechnungen im Jahr 1994 rund 90% bzw. im Jahr 1995 rund 70% der Minder-einnahmen abgedeckt werden können.

Meiner Ansicht nach stellt sich daher die Frage nach einem weiteren Ersatz für die entgangenen Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer nicht, weil mit den dargelegten Maßnahmen ein angemessener finanzieller Ausgleich geschaffen worden ist.

Beilage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat die Tiroler Landesregierung mit dem Bundesministerium für Finanzen bereits Kontakt betreffend der Einführung einer Anzeigenabgabe in diesem Bundesland aufgenommen?
- 2) Wenn ja, was war bzw. ist der konkrete Inhalt dieser Kontaktgespräche im Zusammenhang mit der Einführung einer Anzeigenabgabe im Bundesland Tirol?
- 3) Ist die Einführung bzw. Beibehaltung von Anzeigen- und Ankündigungsabgaben in den einzelnen Bundesländer überhaupt EU-konform?
- 4) Wenn ja, auf welche rechtliche Grundlage gründen Sie diese EU-Konformität?
- 5) Wenn nein, welche Maßnahmen wird der Bund setzen, um dieses Manko zu sanieren?
- 6) Können die Einnahmen aus der Anzeigen- bzw. Ankündigungsabgabe die entgangenen Einnahmen der einzelnen Gemeinden im Bereich der Gewerbesteuer abdecken?
- 7) Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Wien, den 19. Mai 1994